

GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER STÄDTISCHEN SPORTANLAGEN AN DER HOHENSTAUFENSTRASSE

- GÜLTIG SEIT 01.01.2002 -

- | | |
|--|---------|
| 1. Eine kWh Strom | --,30 € |
| 2. Ein Umkleideraum | 5,00 € |
| 3. Je Punktspiel und Betriebssportmannschaften | 8,00 € |
| 4. Für Jugendspiele Göppinger Sportvereine werden keine Platzbenutzungsgebühren erhoben. | |

GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DES STÄDTISCHEN FRISCH AUF-STADION AN DER HOHENSTAUFENSTRASSE

- GÜLTIG SEIT 01.01.2002 -

- | | |
|--|---------|
| 1. Punktspiel von Erwachsenen auf den Rasenplatz | 8,00 € |
| 2. Turniere, sonstige Veranstaltungen auf dem Rasenplatz je Std. | 3,00 € |
| 3. Leichtathletikveranstaltungen je Std. | 5,00 € |
| 4. Städtische Umkleidegebäude
bei 1. je Raum | 5,00 € |
| bei 2. und 3. je Raum / Std. | 3,00 € |
| 5. Flutlichtanlage je kWh | --,30 € |
| 6. Für Jugendspiele werden keine Platzbenutzungsgebühren erhoben.
Stromkosten für die Flutlichtanlage werden generell in Rechnung gestellt. | |

MIETEN FÜR STÄDTISCHE HALLENBÄDER

- GÜLTIG SEIT 01.01.1983 -

- | | |
|---|-----|
| 1. Für Schwimmsportveranstaltungen Göppinger Vereine werden zu den von den Stadtwerken berechneten Hallenmieten 106,86 €/Std. (209,-- DM seit 01.01.1999) folgende Zuschüsse gewährt: | |
| 1.1 Stadtbad an der Lorcher Straße | 50% |
| 1.2 Sportbad an der Dürerstraße | 50% |
| 2. Werden württembergische oder höherrangige Meisterschaften Göppinger Vereine veranstaltet, übernimmt die Stadt die volle von den Stadtwerken berechnete Hallenmiete. Die Miete wird jedoch von den Vereinen erhoben, wenn sie Zuschüsse von dritter Seite erhalten. | |

HALLENMIETEN FÜR DIE STÄDTISCHEN TURN- UND SPORTHALLEN FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN

- GÜLTIG SEIT 01.01.2006 -

1. Für Sportveranstaltungen werden folgende Hallenmieten erhoben:

1.1 Parkhaushalle		
1.11 Spieltage / Wettkämpfe mit Eintritt zzgl. MwSt.	je Std.	39,00 €
1.12 1 Hallenviertel zzgl. MwSt.	je Std.	10,00 €
1.13 Spieltage / Wettkämpfe ohne Eintritt zzgl. MwSt.	je Std.	24,00 €
1.14 1 Hallenviertel zzgl. MwSt.	je Std.	6,00 €
1.21 Freihofturnhalle	je Std.	18,00 €
1.22 1 Hallenteil	je Std.	9,00 €
1.3 Turnhalle des Hohenstaufen-Gymnasiums	je Std.	13,00 €
1.4 Turnhalle der Pestalozzischule	je Std.	13,00 €
1.5 Andere Turnhallen	je Std.	8,00 €
1.6 Für Gymnastikräume werden keine Hallenmieten erhoben.		
2. Für Veranstaltungen in der Parkhaus-Sporthalle (1.11 - 1.14) werden pro Veranstaltung höchstens 5 Stunden berechnet. Für Veranstaltungen in Schulturnhallen (1.21 - 1.5) werden pro Veranstaltung höchstens 6 Stunden berechnet.
3. Für auswärtige Benutzer erhöhen sich die Stundensätze um die Hälfte.
4. Die Hallenmiete kann ermäßigt oder erlassen werden, wenn eine Veranstaltung im besonderen Interesse der Stadt liegt.
5. Werden württembergische oder höherrangige Meisterschaften von eingetragenen Göppinger Vereinen veranstaltet, entfällt die Hallenmiete. Die Hallenmiete wird jedoch erhoben, wenn die veranstaltenden Vereine Zuschüsse von dritter Seite erhalten.
6. Für Veranstaltungen des Behindertensports werden keine Hallenmieten berechnet.
7. In die Hallenmiete eingeschlossen sind neben der Überlassung der Turnhalle und der Nebenzimmer (Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sporteinrichtungen und der Sportgeräte sowie die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Beleuchtung,
8. Für andere als Sportveranstaltungen können im Einzelfall abweichende Hallenmieten erhoben werden.
9. Die Berechnung der Hallenmiete erfolgt jeweils für jede angefangene Stunde.